

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0242/2015
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Kämmerei
Erstellt von:	Julia Schinkler
Datum:	13.10.2015

Betreff:

Jahresabschluss und Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2011

Beratungsfolge:	
27.10.2015	Rechnungsprüfungsausschuss
17.12.2015	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW wird der Jahresabschluss 2011 beschlossen, dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt. Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 646.892,99 Euro ist in Höhe von 117.038,03 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen und in Höhe von 529.854,96 Euro der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Der Gesamtabchluss gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW wird ebenfalls beschlossen, dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Begründung:

Der Jahresabschluss der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2011 ist der Kommunalaufsicht am 26.02.2014 zugestellt worden. Mit Schreiben vom 09.07.2015 wird seitens der Aufsichtsbehörde des Kreises Coesfeld eine erneute, eindeutige Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2011 im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Stadtrat als erforderlich angesehen.

Diesem Wunsch wird die Stadt Olfen nachkommen, obwohl der Kommunalaufsicht mitgeteilt wurde, dass der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 19.11.2013 dem Rat der Stadt Olfen empfohlen hat, gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW iVm § 116 Abs. 1 GO NRW den Jahres- und Gesamtabchluss für 2011 festzustellen sowie dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen. Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Bürgermeisters ist in § 96 GO NRW geregelt. Laut der Beschlussfassung erfolgte der Hinweis auf § 96 Abs. 1 GO NRW, lediglich der Wortlaut „Jahresabschluss“ ist nicht im Beschluss erwähnt worden. Ebenfalls soll auch ein detaillierter Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses getroffen werden, differenziert nach Zuführung zur Allgemeinen Rücklage und zur Ausgleichsrücklage.

Aus diesem Grund sind die Beschlüsse im Rechnungsprüfungsausschuss sowie im Stadtrat nochmals zu fassen. Im Übrigen wurden Bedenken gegen den Jahresabschluss zum 31.12.2011 sowie zum Lagebericht durch den Kreis Coesfeld nicht erhoben.

Limberg
Kämmerer

Himmelmann
Bürgermeister